

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Martin Fehr

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BGH-Symposium zum Erb- und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.12.2019 - 13.12.2019

Online-S.: Spezialfragen des Kindschaftsrechts

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2019 - 03.12.2019

Patchwork, parallele Elternschaft

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde; 22.10.2019 - 22.10.2019

Betreuungsmodelle aus psychologischer Sicht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde; 18.10.2019 - 18.10.2019

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2019 - 17.10.2019

Praktischer Versorgungsausgleich

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 17.10.2019 - 17.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. März 2020